

Statuten

Fanclub Pirmin Werner

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Fanclub Pirmin Werner" besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Andelfingen ZH.

2. Ziele und Zweck

Der Club bezweckt die Unterstützung der Skisportkarriere von Pirmin Werner, geb. 10.01.2000, von Beggingen/SH, sowie die Förderung der Kameradschaft der Clubmitglieder.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jedes Jahr durch den Fanclubvorstand festgelegt. Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.

4. Mitgliedschaft

Mitglied des Fanclub Pirmin Werners ist, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlt hat. Die Mitgliedschaft dauert jeweils bis zum 31. April (Ende Saison). Gönner und Sponsoren, die Geld oder Barleistungen erbrachten, welche mindestens die Höhe des Mitgliederbeitrages erreichen, sind automatisch Mitglied des Fanclub Pirmin Werner. Kinder unter 16 Jahren sind Beitragsbefreit.

Die Familie und das Management von Pirmin Werner, die Mitglieder des Fanclub-Vorstandes sowie die offiziellen Sponsoren des Fanclubs sind beitragsbefreit.

Mitglieder, Gönner und Sponsoren des Fanclubs können natürliche und juristische Personen werden.

Die Mitglieder des Fanclub Pirmin Werners profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt.

5. Leitung

Der Fanclub Pirmin Werner wird durch den Fanclubvorstand geführt. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Im Vorstand sind mindestens die Ressorts Präsidium, Vizepräsidium, Finanzen, vertreten. Ämterkumulation ist möglich.

Der Fanclubvorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist. Der Fanclubvorstand führt dazu ein Pflichtenheft der Aufgaben und stellt deren Zuteilung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder bei der jährlichen Konstituierung sicher.

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Die Beschlussfassung ist auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig, sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren von Pirmin Werner, usw.).

6. Statuten

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

7. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet einzig das Vermögen des Fanclubs Pirmin Werner. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

8. Auflösung des Fanclub Pirmin Werner

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Skisportkarriere von Pirmin beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden, sei es durch die Unterstützung der Freestyle Company Jumpin, zur Förderung der Sportkarriere eines hoffnungsvollen Nachwuchstalentes, usw.

9. Inkrafttreten

Die Statuten sind vom Fanclubvorstand genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.

Andelfingen den 18.01.2024

Für den Fanclub Vorstand

Der Präsident:



Lars Werner

Der Vize-Präsident:



Guido Werner